



***Standards für die
Frauenhäuser
der Arbeiterwohlfahrt***

Standards für die Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt

INHALT

- 1. Präambel**
- 2. Motivation / Ziele**
- 3. Prinzipien der Frauenhaus-Arbeit**
- 4. Leistungskatalog, Anforderungsprofil und fachliche Kompetenz**

1. Präambel

Die ARBEITERWOHLFAHRT (AWO) wurde 1919 gegründet und ist aus den Ideen des demokratischen Sozialismus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung entstanden. Sie ist der einzige Verband der Freien Wohlfahrtspflege, der von einer Frau gegründet wurde.

Marie Juchacz (1879-1956), Vordenkerin und Gründerin der AWO, verankerte die erste emanzipatorisch ausgerichtete Wohlfahrtsorganisation für die Arbeiterschaft. Damit tat sie den ersten und entscheidenden Schritt, neben den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden eine eigene wohlfahrtspolitische Kraft zu etablieren. Ihre Grundidee war: Soziale Fürsorge als Aufgabe und Verpflichtung von Staat und Gesellschaft sicherzustellen. Sie sollte ein Recht werden und kein Gnadenakt sein, denn für Marie Juchacz und ihre Mitkämpferinnen hatte soziale Arbeit nichts mit Almosen zu tun. Im Gegenteil: Ihr Ziel war es, die Not einer Nachkriegsgesellschaft zu lindern und Chancengleichheit für alle durchzusetzen. Arbeiterinnen, Arbeiter und ihre Kinder sollten nicht länger Objekt der Armenpflege sein, sondern ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen.

Deshalb bestimmen drei Leitideen die Arbeit der AWO:

1. Hilfe zur Selbsthilfe
2. Selbstbestimmung statt Abhängigkeit
3. Zugang zu Bildung

In ihrem heutigen Leitbild orientiert sich die AWO an den Werten:
Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit

Erst fachliche Kompetenz und persönliches Engagement machten die emanzipatorische Sozialarbeit stark. Frauen bestimmten die Richtung und die Politik der AWO. Gleichzeitig waren sie Vorreiterinnen, Kämpferinnen und Vorbilder.

Frauen stellen auch heute die Mehrheit der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten dar. Frauen arbeiten sowohl in traditionellen Frauenberufen als auch in allen sozialen und sozialpolitischen Handlungsfeldern unseres Verbandes. Auch wenn - wie in vielen anderen sozialen Organisationen - heute vorrangig Männer haupt- und ehrenamtliche Leitungspositionen der AWO besetzen, zeugen hunderte von Mädchen- und Frauenprojekte von einem vielfältigen Frauenengagement in der AWO: z.B. Frauenhäuser, Einrichtungen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) wie Koordinierungsstellen und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, spezielle Arbeitsmarktprogramme, Beratungsstellen, Integrations- und Bildungsprojekte für Migrantinnen, Schwangerschaftsberatung.

Die AWO ächtet jede Form von Gewalt, dazu gehört auch familiäre und patriarchale Gewalt. Sie spricht sich für die Einrichtung von Frauenhäusern und für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen aus und befördert gesellschaftliche, politische und fachliche Initiativen, die sowohl präventive als auch Schutz- und Hilfeansätze gegen Gewalt befördern und umsetzen.

Die AWO ist Trägerin von ca. 37 Frauenhäusern (Stand November 2004). Sie hat eine Rahmenkonzeption für die Arbeit der Frauenhäuser erstellt, die die Grundlage für die Arbeit der Frauenhäuser bildet.

2. Motivation und Ziel der AWO im Bereich der Frauenhausarbeit

Motivation und Ziele sind im Grundsatzprogramm der AWO von 1998 formuliert und handlungsweisend für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit.

Darin geht die AWO von Grundwerten aus, die sich im Angebot der Frauenhäuser wiederfinden:

Freiheit

Die Dauer des Aufenthaltes und der Umfang der Beratung im Frauenhaus sind durch die freiwillige Entscheidung der Frau bestimmt. Die Beratung ist ergebnisoffen und hat das Ziel, Handlungsräume zu erweitern und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Arbeit im Frauenhaus entspricht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen und ihrer Kinder, die Opfer von körperlicher, seelischer, sexualisierter und sexistischer Gewalt geworden sind.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist begründet in der Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und setzt die Gleichstellung von Mann und Frau entsprechend des Grundgesetzes, Artikel 3, voraus. Die Frau hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Die AWO bietet deshalb betroffenen Frauen und ihren Kindern professionellen Schutz und Hilfe auf hohem fachlichem Niveau an. Die AWO verurteilt Gewalt und distanziert sich von den Tätern.

Toleranz

Weil wir für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, ist Toleranz gegenüber kulturell und religiös anders geprägten Denk- und Verhaltensweisen für uns selbstverständlich.

Toleranz ist Grundlage in den Beratungen, die das Ziel haben, Frauen zu ermutigen, Verständnis zu wecken und Verantwortung zu stärken.

Toleranz bedeutet Respekt vor der Selbstbestimmung und der eigenen Entscheidungsfindung Rat suchender Frauen.

Ohne Ansehen der Herkunft, des sozialen Status, der Religion und Kultur findet eine Frau Aufnahme und Schutz im Frauenhaus. Ihre Notsituation steht im Zentrum unseres Handelns.

Solidarität

Die AWO vertritt die Interessen in Not geratener und unterprivilegierter Menschen. Solidarität in der Frauenhausarbeit bedeutet daher Parteilichkeit für die Frauen und ihre Kinder.

Im Frauenhaus gewährt die AWO daher vorbehaltlos Beratung, Begleitung, Hilfe und Schutz.

3. Prinzipien der Frauenhausarbeit

Frauenhäuser sind Schutz- und Zufluchtsstätten für Frauen und deren Kinder mit Gewalterfahrungen in Beziehungen. Aus den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt wie "Hilfe zur Selbsthilfe" und "Selbstbestimmung statt Abhängigkeit" und der besonderen persönlichen und sozialen Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in unserer Gesellschaft, leiten sich Prinzipien der Frauenhausarbeit in Frauenhäusern der Arbeiterwohlfahrt ab.

3.1 Prinzip der Parteilichkeit

Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene "Parteinahme" für die Bedürfnisse und Interessen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder.

Parteilichkeit bedeutet Akzeptanz und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau und vermeidet Einflußnahmen und Handlungsweisen, die an der Lebenslage, der Lebensplanung und den Bedürfnissen der Frau vorbeigehen.

Parteiliche Frauenhausarbeit bedeutet, die durch die jeweilige Lebenssituation der Frauen geprägten Probleme und Interessen ernst zu nehmen. Sie bedeutet, sich mit den Opfern von Gewalt zu solidarisieren und sich von den Tätern zu distanzieren.

3.2 Prinzip der Solidarität

Im Frauenhaus leben und arbeiten Frauen zusammen. Die Bewohnerinnen gestalten ihren Alltag und das Zusammenleben im Rahmen von Hausregeln.

Auch wenn der Aufenthalt im Frauenhaus eine Übergangszeit darstellt, entwickelt sich durch das Zusammenleben und die gemeinsame Betroffenheit Solidarität.

Diese Solidaritätserfahrung wird von den Mitarbeiterinnen unterstützt, denn sie mildert die Erfahrung von Isolation und Ausgrenzung, die oft nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner und dem persönlichen und räumlichen Umfeld erlebt wird.

Durch Gruppenarbeit wird das soziale Miteinander der Frauen im Frauenhaus gefördert. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wird die Aufnahme von Kontakten in der neuen Lebenssituation unterstützt.

Aus diesem Prinzip der Solidarität heraus positioniert sich die AWO gegen jede Form von Gewalt und spricht sich für deren Ächtung aus.

3.3 Prinzip der Autonomie

Frauen mit Erfahrungen von Gewalt befinden sich in einer abhängigen Situation. Ihre körperliche und/oder seelische Integrität wurde missachtet und verletzt und damit auch ihre Autonomie beeinträchtigt. Hinzu kommen meist finanzielle und/oder materielle Abhängigkeiten vom Täter, der ihnen und/oder ihren Kindern Gewalt angetan hat. Durch das Prinzip der Autonomie soll die einzelne Frau in der selbstbestimmten Organisation und Planung ihrer Lebenssituation gestärkt werden. Durch professionelle Krisenintervention, Beratung und Begleitung in Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch die Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen für sich und die Kinder bekommt die betroffene Frau die Möglichkeit, ihre emotionale, soziale und finanzielle Unabhängigkeit und Integrität wieder aufzubauen oder wieder zu erlangen.

4. Leistungskatalog, Anforderungsprofil und fachliche Kompetenz

Angebote und Leistungen der Frauenhäuser der AWO basieren auf den Prinzipien der Frauenhausarbeit und den grundlegenden Zielen des Verbandes.

Dabei handelt es sich um Angebote und Leistungen für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen und deren Kinder, die im Frauenhaus leben oder durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses begleitet und/oder beraten werden.

4.1 Angebote

Zu den Angeboten des Frauenhauses gehört die Bereitstellung von geschütztem Wohnraum, die Aufnahme von Frauen rund um die Uhr, Angebote für im Haus lebende Frauen und ihre Kinder und die nachgehende Beratung. Die Adresse des Frauenhauses ist anonym, um den Schutz der Frauen sicherzustellen

4.1.1 Krisenintervention

Krisenintervention ist eine Form direkter, professioneller Hilfe und Unterstützung in einer bedrohlichen und unsicheren Lebenslage. In Frauenhäusern der AWO gehört hierzu die sofortige Aufnahme einer Frau im Frauenhaus und ein Erstgespräch sowie Hilfe bei der Bearbeitung der Folgen von Gewalterlebnissen. Darüber hinaus werden bei Bedarf notwendige medizinische und/oder psychotherapeutische Maßnahmen vermittelt.

4.1.2 Beratung

In den Frauenhäusern wird eine professionelle soziale- und psychosoziale Beratung angeboten, die sich dadurch auszeichnet, dass die beratenden Mitarbeiterinnen einen umfassenden Reflektions- und Entscheidungsprozess für die Frauen ermöglichen und sie in dieser Lebensorganisation begleiten, unterstützen und stärken.

Diese psychosoziale Beratung stärkt das Selbsthilfe- und Reflexionspotenzial der Frauen. Sie erhalten auch Hilfestellungen in Fragen der Erziehung ihrer Kinder und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche gegenüber Dritten.

Eine wichtige Form der Beratung ist auch das Angebot nachgehender Beratung für die Frauen, die das Frauenhaus verlassen haben und sich eine neue Lebenssituation aufbauen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung, den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Gleichstellungsbeauftragten und anderen geeigneten sozialpolitischen Gremien wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf das gesellschaftliche Problem von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht.

Informationsvermittlung über das Frauenhaus und die Angebote bzw. Leistungen erfolgt über Broschüren, Internet, Fachtagungen, Pressekontakte usw., um die Transparenz der Arbeit darzustellen und um auf Gesetze und Rahmenbedingungen hinzuwirken mit dem Ziel der Beendigung von Gewalt gegen Frauen.

4.3 Prävention

Die Prävention in der Frauenhausarbeit dient der Verhinderung und Vermeidung von Gewalt gegen Frauen. Prävention bedeutet, der Gewalt gegen Frauen mit geeigneten Mitteln und professionellen Ansätzen zuvor zu kommen. Aus diesen Gründen findet Präventionsarbeit einerseits auf der strukturellen Ebene, andererseits auf der interaktiven Ebene statt.

Auf der strukturellen Ebene entwickeln Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern strategische Kooperationsformen mit anderen Institutionen und Organisationen, die ebenfalls an der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen arbeiten, wie z. B. die Polizei, die Gleichstellungsstellen, geeignete Vereine zum Schutz von Frauen und Organisationen, die mit männlichen Tätern arbeiten.

Ein wichtiger Präventionsansatz ist die Kooperation mit anderen sozialen Diensten insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe. Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Mittelpunkt der Kooperation. Grundlage dafür ist ein 2004 entwickelter Praxisleitfaden „PräGT – Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Ansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Aktivitäten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, die der Aufklärung und Sensibilisierung für die Problematik von Gewalt gegen Frauen dienen, sind ebenfalls Maßnahmen, die die Struktur der Akzeptanz von Gewalt verändern helfen sollen.

Auf der interaktiven Ebene wird in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus Wert darauf gelegt, Gewalterfahrungen zu verarbeiten und übernommene aggressive Rollenfixierungen zu verändern.

Erziehungsberatungsangebote sollen Hilfe bieten bei der Erkenntnis psychischer und physischer Gewaltausübung in der Erziehung und alternative Verhaltensweisen aufzuzeigen.

4.4 Mitgliedschaften

Die AWO ist Mitglied in der Frauenhauskoordinierungsstelle e.V.. Der Verein ist gegründet worden durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die alle im Vorstand vertreten sind.

Ziel ist u.a. „die fachliche, gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Absicherung der Frauenhäuser sowie die konzeptionelle und fachlich methodische Weiterentwicklung der Anti-Gewalt-Arbeit im Frauenhaus einschließlich der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen“ (Satzung). Die Frauenhäuser der AWO sind Mitglied über den AWO Bundesverband.

4.5 Leistungen

Die Leistungen des Frauenhauses zeichnen sich aus durch Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Diese Qualitätsmerkmale zeichnen sich aus durch folgende Arbeitsweise:
zuverlässig, - angemessen, - wirtschaftlich, - frauengerecht, - kindergerecht, - behindertengerecht und interkulturelle Öffnung.

Im Rahmen des Muster-Qualitätsmanagements-Handbuches „Frauenhäuser“ sind die Dienstleistungsprozesse beschrieben und die AWO-Qualitätskriterien für die Arbeit von Frauenhäusern festgelegt. Die „Standards für die Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt“ stellen mitgeltende Materialien für das Muster-QM-Handbuch dar.

4.5.1 Strukturqualität

Der Standort des Frauenhauses bietet eine gute **Erreichbarkeit** mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Nähe zu den Ämtern und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Schutzfunktion wird durch Sicherstellung der **Anonymität** sowie Abschirmung von unerwünschten Außenkontakten gewährt.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung möbliert und bieten einen Rückzug für Frauen und ihre Kinder. Gemeinschaftlich genutzte **Räume** wie Küchen, Bäder, Toiletten, Aufenthaltsräume, Wohn- und Spielbereiche bieten allen Frauen die Möglichkeit, zu anderen Frauen Kontakt aufzunehmen, zugleich aber auch gemeinsam ihre Alltagssituation zu gestalten.

Sonstige **Räumlichkeiten** werden als Büros, Beratungszimmer, Wirtschaftsräume, Garten, Spielplatz vorgehalten.

Die technische **Ausstattung** beinhaltet Pkw, Telefonanlage, Faxgerät, Kopierer, PC, Spiel- und Freizeitgeräte.

4.5.2. Prozessqualität

Die Prozessqualität der Arbeit im Frauenhaus bemisst sich an:

- a) Erreichbarkeit und Rufbereitschaft
 - für Ratsuchende
 - für Bewohnerinnen
 - für Institutionen/Kooperationspartner, soziale Einrichtungen
 - für ehemalige Bewohnerinnen
- b) Beratung und Begleitung der Frauen im Haus
 - Erstgespräch
 - Reflexion und Bearbeitung der Gewalterlebnisse
 - Unterstützung bei der Lebensneuorganisation und Perspektivenentwicklung
 - Unterstützung und Förderung der Selbsthilfepotentiale
 - Einleitung notwendiger medizinischer und (psycho-) therapeutischer Maßnahmen

- Informationen über andere Hilfsmaßnahmen und ggf. Weitervermittlung an andere Einrichtungen
 - Hilfestellung bei Schuldenregulierung
 - Hilfestellung bei verschiedensten Antragstellungen
 - Unterstützung - bei Bedarf auch Begleitung - bei Behördengängen, Arztbesuchen, Anwält(-inn)en - und Gerichtskontakten etc.
 - Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen
 - Organisation des Zusammenlebens und Integration in neues soziales Umfeld
 - Hilfestellung bei Wohnungs- und evtl. Arbeitsplatzsuche
 - Konfliktregelung
 - Gruppengespräche
 - Freizeitangebote
 - Abschlussgespräch
- c) Arbeit mit Müttern und Kindern
- Hilfe beim Aufarbeiten der erlebten physischen, psychischen und auch sexuellen Gewalt, Einzelberatung
 - Unterstützung durch (Einzel-) Gespräche mit Müttern und Kindern bei Erziehungsproblemen
 - Bearbeitung von Mutter-Kind-Konflikten
 - Beratung in Sorgerechtsangelegenheiten und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - regelmäßige Kinderbesprechungen
 - Einleitung von Therapiemaßnahmen für Kinder
 - Kontakte zu Schulen
 - Hausaufgabenhilfe
 - Anleitung zur Freizeitgestaltung/ Freizeitangebote
 - Gruppenangebote für Mütter und Kinder
 - Vermittlung von Kontakten zu Anbietern von Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
 - Zusammenarbeit mit Mutter-Kind-Kurvermittlungen und -Einrichtungen
- d) Nachgehende Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Umzuges
 - Beratung und Begleitung in der Übergangszeit
 - Fortführung der im Frauenhaus begonnenen Hilfen
 - Fortführung der Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt
 - Hausbesuche
 - Gruppenangebote für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder zur weiteren Stabilisierung und zum Erfahrungsaustausch
- e) Ambulante und telefonische Beratung
- f) Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Büro- und Verwaltungstätigkeiten
 - Etatplanung und -verwaltung
 - Statistik
 - Rechenschaftsbericht
 - Haus- und Garteninstandhaltung (ergänzende Reinigung, Erledigung kleinerer Reparaturen)
 - PKW-Versorgung
 - Einkäufe für den allgemeinen Betrieb des Hauses
 - Organisation und Verwaltung von Sachspenden
- g) Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und Trägern des Frauenhauses, Kreis- und Stadt-/Gemeindeverwaltungen, Beiräten, Förderkreisen etc.

- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachtreffen und Gremien mit anderen Frauenhäusern
- Teilnahme an Facharbeitskreisen
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen
- Informationsvermittlung über das Frauenhaus und Darstellung der Arbeit in der Öffentlichkeit (Broschüre, Fachtagungen, in Frauengruppen, Schulen, an deren Organisationen,)
- Pressekontakte

4.5.3 Ergebnisqualität

Die Arbeiterwohlfahrt geht davon aus, dass über erbrachte Leistungen gegenüber den Mitgliedern, den Erstattungsträgern, anderen staatlichen Institutionen und innerhalb des Verbandes Rechenschafts- und Informationspflicht besteht. Dies erfolgt mittels verschiedener Instrumente.

Die Instrumentarien beziehen sich einerseits auf die interne Ebene, dazu zählen insbesondere:

Im Rahmen der **kollegialen Beratung** sowie in den Einzel- und Team-**Supervisionen** stellen die Mitarbeiterinnen ihre Arbeit vor, reflektieren ihre Arbeit über Fall-Analysen, Problemstellungen und überprüfen sich somit selbst und gegenseitig und führen **Selbstevaluationsmaßnahmen** durch. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung von Hospitationen und Feedback-Runden. Alle Mitarbeiterinnen engagieren sich in Fachgremien, in denen innerverbandlicher und trägerübergreifender fachlicher Austausch organisiert und strukturiert sind.

Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich zu ausreichender **Fort- und Weiterbildung**, um ihre fachliche Kompetenz zu erweitern und auszubauen.

Die externen Kontrollinstrumente implizieren insbesondere folgende Aktivitäten:

Die AWO Frauenhäuser erstellen jährlich einen **Tätigkeitsbericht**, der allen Erstattungs- sowie politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt wird. Diese beschreiben u. a. die Qualität der Einrichtung, analysieren die Einhaltung von Standards und kontrollieren die Leistungsbeschreibung des Frauenhauses.

AWO Frauenhäuser führen eine **einheitliche Statistik / Dokumentation**, die sie den Spitzenverbänden sowie dem Dachverband zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist eine AWO-interne Auswertung der Daten, Vergleich und damit verbunden, die Erstellung von Argumentationsmaterial gegenüber den Erstattungsträgern auf Bundes-, Landes- und Kreisebene.

Die Arbeit der Frauenhäuser der AWO umfasst neben der stationären und ambulanten Hilfe auch **Öffentlichkeitsarbeit**, zum Beispiel Erstellung von Informationsmaterial, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Messen und Tagungen sowie durch Stellungnahmen zum Thema in den Medien.

Überprüfbarkeit erfolgt darüber hinaus über **Fragebögen**, die durch die Ratsuchenden anonym beantwortet werden können.

4.6 Anforderungsprofil

Grundvoraussetzung für die Qualität der Angebote und Leistungen ist das Anforderungsprofil und die **Qualifikation** der Mitarbeiterinnen. Fachliche Voraussetzungen sind:

- im **Frauenbereich** ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium in einem sozialen, psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Fachbereich oder eine vergleichbare Qualifikation (Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin, Diplompädagogin, Sozialpsychologin, Sozialwissenschaftlerin),

- im **Kinderbereich** eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin oder vergleichbarer Qualifikation, oder Heilpädagogin, oder Sozialpädagogin
- in der **Organisation und Hausverwaltung**: gegebenenfalls Qualifizierung als Verwaltungsangestellte oder Hauswirtschafterin

Die AWO als Träger verpflichtet sich, diese fachlichen Voraussetzungen bei der Personalauswahl zu erfüllen und kontinuierliche Fortbildungen und Supervision sicherzustellen.

4.7 Fachliche Kompetenz

Fachlich kompetente Beratung zeichnet sich unter anderem durch die Fähigkeit der Beratenden aus, sich mit der Rat suchenden Frau in einen umfangreichen Reflektions- und Entscheidungsprozeß einzulassen und sie zu begleiten. Ergebnisoffenheit und die Eigenverantwortung der Frau sind Grundlagen dieses Prozesses.

Fachkompetenz setzt sich aus verschiedenen Dimensionen zusammen:

- Zur Beratungskompetenz gehören umfangreiche Kenntnisse der für die Arbeit relevanten Gesetze, Richtlinien und verbandspezifischen Vorgaben. Weiterhin fachspezifische Kenntnisse, die soziale und juristische, medizinische und psychologische Fragen und Aspekte zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" betreffen.
- Zur Sicherstellung einer mehrdimensionalen Beratung kooperieren die Frauenhausmitarbeiterinnen auch mit externen Fachkräften, Organisationen und Einrichtungen.
- Ergänzend zu ihrer Beratungsarbeit verfügen die Mitarbeiterinnen über eine hohe soziale und kooperative Kompetenz. Sie stehen in Kontakt zu Behördenvertretungen, Politikerinnen und anderen Frauenhausmitarbeiterinnen. Sie engagieren sich in Arbeitskreisen und Fachgremien, um auf die Weiterentwicklung von Gesetzen und Rahmenbedingungen präventiv einzuwirken.
- Durch Supervision und Evaluation wird den Mitarbeiterinnen die Kompetenz zur Bewertung der eigenen Arbeit vermittelt.